Frauenstein. 27

Grabstein des in ganzer Figur dargestellten Bürgermeisters Rechenberg, † 1617; Sandstein.

Burg. Als sichere Besitzer treten die meissnischen Burggrafen mit dem Jahre 1329 auf. Der Besitz wechselte zugleich mit jenem der Stadt, welcher oben angedeutet ist. Zu unterscheiden ist die ältere Burg und das neuere Schloss. Die jetzt in Trümmern liegende Burg, in welcher die Burggrafen ihre Commandanten hielten und in welcher sie selbst zeitweise residirten, war eine dreifach mit Mauern umzogene, sehr starke Befestigung, und bestand im Wesentlichen aus zwei starken vierseitigen Hauptthürmen, die schmale Lärmstange und der dicke Märten genannt, welche den Westen und Norden schützten, während der kleinere zum Theil noch erhaltene Rundthurm den Südosten beschützte. Zwischen den Hauptthürmen befinden sich die Reste der Wohnräume und der Capelle, welche Heinrich v. Schönberg noch 1614 erneuern liess, sie deuten auf einen ehemaligen palastartigen Bau. Die gesammte Anlage des alten Schlosses hat nur noch historischen und malerischen Werth, von ihrer architektonischen Ausstattung ist leider nichts mehr erhalten.

Das neuere Schloss, tiefer als die Burg, aber innerhalb derer alten Umwallungen gelegen, liess der Oberhauptmann der Gebirge und kurfürstliche Rath Heinrich v. Schönberg (geb. 1549) durch den kurfürstlichen Baumeister Hans Irmisch (siehe über ihn Heft I, S. 35 und 36 unter Festung Königstein) in den Jahren 1585–1587 errichten, theilweise zu gleicher Zeit, in welcher Irmisch den Puchner'schen Stallbau für Kurfürst Christian I. zu Dresden ausführte. Vermuthlich war Irmisch auch bei den übrigen Bauten Heinrich's v. Schönberg zu Rechenberg (siehe unten), Sayda und Muldau betheiligt. Ueber die Erlaubniss des genannten Kurfürsten, seinen Baumeister Irmisch beim Frauensteiner Schlossbau zu verwenden, giebt ein im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindliches Aktenstück (Cop. No. 535, Fol. 30, Locat 1618) folgende Auskunft:

"An Hauszeugkmeister zu Dresdenn, Lieber getreuer, Wir werdenn von vnserem auch lieben getreuen Heinrichen von Schönbergk zum Frauenstein vnderthenigst ahngelanget Weil er berichtet dass Hans Irmisch Baumeister, Welchen er bishero zu seinen fürhabenden Frauensteinischen gebeuden gebraucht Unser neuer Stalbau zu Dresden befohlen vnd vntergeben worden, das wir ermelten Irmischen gnedigst erlauben wolten, damit er zu volnfürung seiner ahngefangenen gebeude Wochentlich einmal nachen Frauenstein verreisen möchte. Da es nun ohne vorhinderung gedachts vnsers vorhaben des baues geschehen kann so seindt Wir gnedigst zufriden das Irmisch, sintemal Schonberg seines dinsts halben bei solchem bau zu sein auch verhindert würde, Wochentlich oder zum Wenigsten alle 14 tage einmahl nachen Frauenstein vorreisen vnd dieselben gebeude gleichergestalt ahnordenen vnd befurderen moge doch das es in allewege also angestellet das vnser ban daran nicht vorhindert werde nach hiermitt gnedigst, Du wollest Irmischen solches also vormelden vnd anzeigenn. Die andern in vorzeichneten Personen aber an seinen des von Schönbergs Bau vnabgefordert bleiben lassenn. Daran etc.

Datum Erffurth den 19 Aprilis Ann. 86."